

Antrag

der Abg. Regina Schmidt-Kühner u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Das Schicksal der Karlsruher Musiktage unter dem jüngsten Streichungsdiktat

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann die Organisatoren der Karlsruher Musiktage offiziell oder ggfs. auch schon inoffiziell davon erfahren haben, dass der Zuschuss des Landes für die Musiktage des Jahres 2003 in vollem Umfang gestrichen wird;
2. in welcher Höhe der Landeszuschuss an die Karlsruher Musiktage für das Jahr 2003 eingeplant war und welchen Anteil an den Gesamtkosten dieser Zuschuss repräsentiert hätte;
3. wie sich der jährliche Zuschuss des Landes für die Karlsruher Musiktage seit dem Jahr 1990 entwickelt hat;
4. welchen Kriterien das Kunstministerium bei der Erarbeitung seines Streichungsdiktats gegenüber den Karlsruher Musiktagen gefolgt ist und ob diese Entscheidungsgrundlage gegenüber den betroffenen Organisatoren mitgeteilt wurde;
5. ob in dieser Entscheidung die Konsequenz mitbedacht wurde, dass dieses Streichungsdiktat den Karlsruher Musiktagen die Existenzgrundlage nimmt;

6. ob aus diesem Oktroy „Zuschuss Null für die Karlsruher Musiktage“ zu schließen ist, dass sich das Kunstministerium grundsätzlich aus der Verantwortung für dieses Musikfestival herausnimmt;
7. ob das Kunstministerium bereit ist, in Verhandlungen über diese Entscheidung einzutreten mit dem Ziel einer Lösung, die den Karlsruher Musiktagen das Fortbestehen gewährleistet;
8. welche anderen Kulturereignisse oder -einrichtungen in Karlsruhe durch das Streichungsdiktat gefährdet sind?

26. 04. 2002

Schmidt-Kühner, Fischer, Bregenzer, Utzt,
Kaufmann, Dr. Puchta, Rivoir, Wichmann SPD

Begründung

Das „Herunterbrechen“ der Kürzungen im Kulturretat der Jahre 2002 und 2003 durch die Landesregierung, d. h. die Umsetzung in Zuschusstreichungen geschieht offenkundig auf dem Weg des Diktats, nach intransparenten Kriterien und mit der gestanzten Uniformität haushaltstechnischer Text-Bausteine. Die Kulturregion Karlsruhe und ihre tragenden Elemente sind ein Referenzfeld, in dem sich typisch die Folgen der Kunstpolitik des Landes zeigen. Ziel dieses Antrags ist einerseits, das zugrundliegende Verfahren erkennbar werden zu lassen. Andererseits sollten die Folgen für die Region möglichst unschädlich gehalten werden, indem sich alle Verantwortlichen noch einmal zusammenfinden zu einer Lösung, mit der die Existenz der Karlsruher Musiktage gesichert werden kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Mai 2002 Nr. 52-7945.2-15/43 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wann die Organisatoren der Karlsruher Musiktage offiziell oder ggf. auch schon inoffiziell davon erfahren haben, dass der Zuschuss des Landes für die Musiktage des Jahres 2003 in vollem Umfang gestrichen wird;*

Die Karlsruher Musiktage e. V. sind mit Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 12. März 2002 darüber informiert worden, dass sich das Land nicht mehr in der Lage sieht, die Förderung der im Jahr 2003 stattfindenden Veranstaltungen fortzuführen. Im Übrigen sind die Veranstalter bereits anlässlich der Bewilligung des Zuschusses für das Jahr 2001 darauf aufmerksam gemacht worden, dass mit einer Förderung im bisherigen Umfang nicht gerechnet werden könne.

2. in welcher Höhe der Landeszuschuss an die Karlsruher Musiktage für das Jahr 2003 eingeplant war und welchen Anteil an den Gesamtkosten dieser Zuschuss repräsentiert hätte;

Zuschüsse wurden und werden nur jährlich bewilligt. Im ersten Quartal des Jahres 2002 lag eine Planung oder Inaussichtstellung für das Jahr 2003 nicht vor.

Die Förderung der Karlsruher Musiktage erfolgt aus Wettmitteln. Bereits im Zuge der Planaufstellung mussten innerhalb der Wettmittel Umschichtungen vorgenommen werden, um die Ansätze insbesondere bei den Kulturorchestern und den Landesbühnen den vertraglichen Verpflichtungen anzupassen. Diese Umschichtungen gingen vor allem zu Lasten der allgemeinen dezentralen Kunstförderung und der Förderankaufsmittel.

Der bisherige Landeszuschuss von 100 000 DM repräsentiert rd. 40% der Gesamtkosten.

3. wie sich der jährliche Zuschuss des Landes für die Karlsruher Musiktage seit dem Jahr 1990 entwickelt hat;

In den Jahren 1983 bis 1995 sind die Karlsruher Musiktage jährlich durchgeführt und jährlich bezuschusst worden; von 1990 bis 1995 wie folgt:

1990: 84.900 DM
1991: 89.000 DM
1992: 92.500 DM
1993: 95.700 DM
1994: 97.000 DM
1995: 100.000 DM.

Im Jahr 1996 haben die Karlsruher Musiktage nicht stattgefunden; ab 1997 im zweijährigen Rhythmus. Die Landeszuschüsse sind diesem Rhythmus entsprechend jeweils im Veranstaltungsjahr bewilligt und ausbezahlt worden:

1997: 100.000 DM
1999: 100.000 DM
2001: 100.000 DM.

4. welchen Kriterien das Kunstministerium bei der Erarbeitung seines Streichungsdiktats gegenüber den Karlsruher Musiktagen gefolgt ist und ob diese Entscheidungsgrundlage gegenüber den betroffenen Organisatoren mitgeteilt wurde;

Grundlage für die Förderung der Karlsruher Musiktage sind die Bestimmungen über Zuwendungen in den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung. Bei der Entscheidung, die Förderung der Karlsruher Musiktage nicht fortzuführen, ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst von folgenden, den Veranstaltern mitgeteilten Erwägungen ausgegangen:

Die Stadt Karlsruhe verfügt über ein reiches kulturelles Angebot, zu dem das Land beiträgt, sei es in gemeinschaftlichen Finanzierungen oder in alleiniger Trägerschaft. Angesichts der schwierigen Finanzsituation des Landes und der Verantwortung für die Handlungsspielräume künftiger Generationen muss das Land vor allem seiner Verantwortlichkeit für die großen, von ihm unterhaltenen, auf Dauer angelegten Kultureinrichtungen Rechnung tragen. Bei örtlichen Veranstaltungen muss das Land wieder verstärkt privates und kom-

munales Engagement einfordern. Hinzu kommt, dass eine Initiative, die über zwei Jahrzehnte mit erheblichen Landesmitteln unterstützt wurde, dann auch ohne Landesförderung Bestand haben sollte, wenn sie - wie die Karlsruher Musiktage - sich im Kulturleben der Stadt etabliert hat. Da die Karlsruher Musiktage im Jahr 2003 stattfinden, lässt die Ankündigung vom 12. März 2002, die Förderung im Jahr 2003 nicht mehr fortzuführen, den Veranstaltern noch Zeit, die Planungen darauf auszurichten.

5. ob in dieser Entscheidung die Konsequenz mitbedacht wurde, dass dieses Streichungsdiktat den Karlsruher Musiktagen die Existenzgrundlage nimmt;

6. ob aus diesem Oktroy „Zuschuss Null für die Karlsruher Musiktage“ zu schließen ist, dass sich das Kunstministerium grundsätzlich aus der Verantwortung für dieses Musikfestival herausnimmt;

Wie bei Punkt 4 ausgeführt, ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst der Auffassung, dass die Karlsruher Musiktage ohne Landesförderung Bestand haben sollten. Ein „Streichungsdiktat“ ist nicht erkennbar.

7. ob das Kunstministerium bereits ist, in Verhandlungen über diese Entscheidung einzutreten mit dem Ziel einer Lösung, die den Karlsruher Musiktagen das Fortbestehen gewährleistet;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat den Veranstaltern das Bemühen erklärt, die Programmarbeit der Musiktage im Jahr 2003 in begrenztem Umfang zu unterstützen. Ob und in welcher Höhe dies möglich sein wird, ist offen.

8. welche anderen Kulturereignisse oder -einrichtungen in Karlsruhe durch das Streichungsdiktat gefährdet sind.

Kultureinrichtungen oder -ereignisse in Karlsruhe sind nach Kenntnis des Ministeriums trotz der unumgänglichen Einsparungen in ihrer Existenz nicht gefährdet.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst